

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE/SPD zum Antrag der CDU-Fraktion - Umgang im Bereich Erneuerbare Energien in Aschersleben

Antrag/Begründung:

Es sollen künftig folgende Kriterien im Umgang mit erneuerbaren Energien maßgeblich sein:

1. Die Stadt Aschersleben wird Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, welche in der Gemarkung der Stadt realisiert werden sollen, **begleiten und fördern, um das Gemeinwohl und die Akzeptanz durch die Bürger zu fördern.** ~~einer Prüfung unterziehen, ob sie auch das Gemeinwohl in der Stadt fördern.~~
Hierunter verstehen wir insbesondere:
 - a. **die gesetzlich vorgeschriebene** Ertragsbeteiligung der Gemeinden
 - b. Bürgerbeteiligung an Projekten
 - c. vergünstigte Mieterstromprojekte o.Ä.
 - d. **Nutzung von Wind- und Sonnenenergie zur Fernwärmeerzeugung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung („power to heat“).** ~~kombinierte Projekte, welche auch unsere Ziele bei der kommunalen Wärmeplanung unterstützen~~
 - e. angemessener Interessenausgleich mit bisherigen Nutzern der Flächen
 - f. **positiver Einfluss auf Versorgungssicherheit** und Energiepreise in der Region ~~positiv beeinflussen~~
2. Die Stadt Aschersleben ist bestrebt, zeitnah Elektroenergie und Wärme aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen, um den gesetzlichen Vorgaben entsprechen zu können **und dabei Versorgungssicherheit und Preisstabilität zu gewährleisten.** ~~Hierbei soll die Versorgungssicherheit, zeitlicher und finanzieller Aufwand zur Realisierung sowie die Preiswürdigkeit geprüft und beachtet werden.~~ Projekte privater Investoren können hierbei ggf. einen Beitrag leisten.
3. ~~Die Stadt Aschersleben strebt bei allen Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien mehr Gemeinwohl an.~~ (s.1.)
4. Neue Windkraftanlagen und PV-Projekte sollen **die Versorgungssicherheit und Netzstabilität** für die Region Aschersleben ~~sollen vorrangig für den Bedarf von Wirtschaft sowie öffentlicher Hand~~ verbessern. Mit Planern und Investoren sollen entsprechende Vereinbarungen angestrebt werden. Den Stadtwerken kommt hier als regionaler Versorger und Netzbetreiber eine Schlüsselrolle zu.

5. Für privilegierte städtische Flächen entlang der Nordharzautobahn sowie den Bahntrassen, welche im Eigentum der Stadt sind, sollen nur dann für PV-Vorhaben freigegeben werden, sollen mit den Vorhabenträgern eine angemessene Pacht und Ertragsbeteiligung der Stadt Aschersleben sowie möglichst auch eine Entschädigung für den bisherigen landwirtschaftlichen Pächter den Landwirt vereinbart werden.
6. Besonders wertvolles, landwirtschaftlich ertragreiches Ackerland, jenseits privilegierten Baurechts, sollte nicht mit Freiflächen-PV bebaut werden, soweit Eigentumsrechte davon nicht eingeschränkt werden.
7. Agri-PV-Projekte sollten nur dann befürwortet werden, wenn eine angemessene Gemeinwohl-Berücksichtigung gewährt ist. Sie sollten nur auf landwirtschaftlich ertragsschwächeren Flurstücken installiert werden und Zustimmung der bewirtschaftenden Landwirte finden.
(Doppelung: s. Pkt. 3 bis 6)
8. Die Stadt Aschersleben wird gesetzliche Vorgaben nutzen, welche eine Ertragsbeteiligung an EE-Projekten vereinfacht. (Kann entfallen, weil selbstverständlich)

Begründung:

Der Umstellung von fossilen zu regenerativen Energiequellen zur Erzeugung von Strom und Wärme ist gesellschaftlicher Konsens. Das zögerliche Handeln der Vorgängerregierungen, das Vertrauen auf russisches Erdgas erfordert nun ein beschleunigtes Tempo, um den immer deutlicher zu Tage tretenden Klimawandel abzumildern. Die Stadt Aschersleben hat sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekannt, auch um den Bürgern und Gewerbetreibenden in Zukunft bezahlbare Tarife anzubieten, die Chancen regionaler Wertschöpfung zu nutzen. Dabei sollten wir die Vorteile für die Stadt und ihre Bürger gezielt nutzen.

Pachteinnahmen aus städtischen Flächen und Ertragsbeteiligung aus Windkraft- und PV-Anlagen in der Gemarkung können einen bedeutenden Beitrag zum Haushalt leisten.

Die Stadt Aschersleben und die ihr gehörenden Gesellschaften sollen Pläne externer Betreiber sinnvoll begleiten und lenken und auch selbst aktiv den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung, insbesondere zur späteren Erzeugung von Fernwärme und Sicherstellung planbarer und bezahlbarer Stromtarife vorantreiben.

Das Harzvorland, die Umgebung unserer Stadt, bietet dafür große Flächen, die bisher ausschließlich durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind. Ein Interessenausgleich zwischen Landeigentümern, die an der finanziell attraktiven Wertschöpfung durch Wind und Sonne interessiert sind und der Akzeptanz durch die Bürger ist dabei nötig.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Siehe Ursprungsantrag A/0088/2024 der CDU-Fraktion:

Im STEWA am 15.02.2024 und im Stadtrat am 28.02.2024 wurde der Antrag von der Tagesordnung genommen. Alle Tagesordnungen für die weiteren Ausschüsse und dem Stadtrat mussten aufgrund der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben bereits bekannt gemacht werden (Wochenspiegel 31.01.2024).

Im STEWA am 03.04.2024 wurde der Änderungsantrag trotz zurückgezogenem Ursprungsantrag A/0088/2024 der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

1 Ja

8 Nein

0 Enthaltung

gez. Jahn

Unterschrift